

Nachwort

Autor(en): **Arx, Urs von**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **91 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachwort

Es waren gerade zwei Monate seit dem akademischen Symposium und der anschliessenden kirchlichen Feier aus Anlass des 125-jährigen Bestehens der Christkatholisch-theologischen Fakultät der Universität Bern vergangen¹, als die Pläne der Kantonsregierung, dem Parlament die Zusammenlegung der beiden theologischen Fakultäten zu beantragen, bekannt wurden. Die Frage einer Fusion war zuvor schon im Zug einer vom Parlament veranlassten und die ganze Universität betreffenden sog. Portfolio-Analyse mit auswärtigen Experten geprüft und verworfen worden. Die Regierung bzw. die federführende Erziehungsdirektion (unterstützt von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion) argumentierte – abseits der schriftlich verlautbarten Begründungen – damit, dass angesichts der geringen Zahl der Studierenden nur so die Lehranstalt für christkatholische Theologie an der Universität Bern den Unwägbarkeiten der kantonalen Politik entzogen und ihre Existenz mittel- oder längerfristig gesichert sei – dies in einem gesellschafts- und hochschulpolitischen Umfeld, das durch eine Marginalisierung der Kirchen, einer Überkapazität von theologischen Fakultäten in der Schweiz und knappen finanziellen Ressourcen des Kantons gekennzeichnet sei. Die beiden betroffenen Fakultäten und der Senat der Universität stellten sich gegen die Zusammenlegung, die dann aber vom Grossen Rat am 6. September 2000 beschlossen wurde.

¹ Die 125-Jahr-Feier war wohl die aufwendigste Veranstaltung in der Reihe der Gedenkfeiern, die – falls überhaupt – im Abstand von 25 Jahren stattfanden. Am 13. November 1899 organisierte der 1881 gegründete «[christ]katholische Studentenverein <Catholica Bernensis>» der Universität Bern einen mit Reden durchsetzten Festkommers im Café Linsmayer, vgl. *Der Katholik [Bern]* 22 (1899) 384, 389–391, 399 f. Im November 1924 blieb es bei einem «in aller Stille» begangenen Tag, vgl. *Der Katholik [Bern]* 47 (1924) 385–387. Das 75-Jahr-Jubiläum im November 1949 fand gar keine besondere Erwähnung. Anders das 100-Jahr-Jubiläum: Es wurde am 11. Dezember 1974 mit einem Festakt in der Aula der Universität begangen; ihm gingen voran ein Gottesdienst in Anwesenheit einer von den Bischöfen angeführten holländischen und deutschen Delegation sowie ein Tags zuvor gehaltener Festvortrag von Prof. Ioannis Karmiris (Athen), der am *Dies academicus* mit der Würde eines Ehrendoktors ausgezeichnet wurde; zudem gab die Fakultät eine Festschrift «Hundert Jahre Christkatholisch-theologische Fakultät der Universität Bern», Beiheft zur IKZ 1974, heraus, vgl. *Christkatholisches Kirchenblatt* 97 (1974) 282, 305 f.

Es ist hier nicht der Ort, all das nachzuzeichnen, was sich in den Monaten bis zum Parlamentsentscheid abspielte². Die am 29. Juli 1874 durch Beschluss des Grossen Rates errichtete «Katholisch-theologische Fakultät» wird ab 1. September 2001 zu bestehen aufhören³. (Das gilt rechtlich gesehen natürlich auch von der Evangelisch-theologischen Fakultät, ist aber faktisch wegen der unterschiedlichen Grössenverhältnisse der beiden Fakultäten und noch mehr des kirchlichen Umfeldes kaum so wahrgenommen worden.)

Die neu geschaffene «Christkatholische und Evangelische Theologische Fakultät» (CETheol) wird ein «Departement für Evangelische Theologie» und ein «Departement für Christkatholische Theologie» umfassen. Diese zwei durchaus ungleich grossen Departemente werden im Rahmen der von der Universitätsgesetzgebung vorgegebenen Grenzen autonom agieren und ihre Arbeit, die schon stark von einer Kooperation geprägt war, wie bisher fortsetzen. Inwieweit - wie bei anderweitigen Fusionen - unterschiedliche «Kulturen» unter einem Dach neuartige Probleme zeitigen, bleibt abzuwarten.

Die Zusammenführung der beiden Fakultäten ist übrigens, anders als bisweilen vermutet, nicht mit finanziellen Überlegungen begründet worden. Zumindest im Moment ist der minimale Bestand des Lehrkörpers der Abteilung für Christkatholische Theologie, wie er seit 1971 besteht, gesichert: zwei Ordinarien und zwei nebenamtlichen Dozenten⁴.

Urs von Arx

² Vgl. *U. von Arx*, Das Ende der Fakultät als ihre Rettung?, Christkatholisches Kirchenblatt 123 (2000) 225, 236, 240.

³ Zur Geschichte der Fakultät, die ihr theologisches Profil diesseits des Kulturkampfes gefunden hat, vgl. die Literaturangaben in: *U. von Arx*, Was wird bleiben? Ein Rückblick auf ein Grundanliegen von Eduard Herzog, IKZ 82 (1992) 206–232, hier 228–230 (= Anm. 24); ferner *ders.*, Die Fakultät wird 125 Jahre alt, Christkatholisches Kirchenblatt 122 (1999) 334–339; *ders.*, Berns kleinste Fakultät feiert, Unipress. Forschung und Wissenschaft an der Universität Bern, 103 Dezember 1999) 27–29.

⁴ Zu den von der christkatholischen Kirche und Privaten errichteten Fonds, aus denen Beiträge an den Staat zur Erhaltung der Fakultät – zurzeit etwa 10% – entrichtet werden, vgl. *U. von Arx* [wie Fn. 3], 230 (= Anm. 25).